

Datum: 28.06.2019
Telefon: 0 480983206
Telefax: 0 480983233

Kulturreferat
Referatsleitung
KULT-R

Ermäßigte Ausweisgebühr für München Pass Inhaber bei der Städtischen Bücherei

Antrag Nr. 14-20 / A 05200 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Sabine Bär vom 05.04.2019, eingegangen am 05.04.2019

An die Antragstellerin Frau StRin Alexandra Gaßmann, CSU-Fraktion, Rathaus
an die Antragstellerin, Frau StRin Sabine Bär, CSU-Fraktion, Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Bär,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten. Sie beantragen, dass die Münchner Stadtbibliothek den Personenkreis für die ermäßigten Bibliotheksausweisgebühren (10 Euro statt 20 Euro) um München Pass Inhaber erweitert. Hierfür wäre eine Änderung der entsprechenden Tarifgruppe 741 in der Kostensatzung der Landeshauptstadt München durch Stadtratsbeschluss erforderlich.

Folgender Vergleich zeigt, dass es bereits jetzt große Überschneidungen bei den beiden Personenkreisen gibt:

München Pass Berechtigte:	Münchner Stadtbibliothek	Erforderliche Maßnahme
Bezieherinnen und Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XIII)	Ermäßigte Gebühr	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)	Ermäßigte Gebühr	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Kostenfrei	Keine
Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag und deren Familienangehörige	Nicht geregelt; jedoch weitgehend deckungsgleich mit obigen Gruppen	Satzungsänderung
Personen mit geringem Einkommen, deren Einkommen den Bedarfssatz nach dem für sie anwendbaren Gesetz nicht übersteigt	Nicht geregelt; jedoch weitgehend deckungsgleich mit obigen Gruppen	Satzungsänderung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr, Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligen-dienstes	Ermäßigte Gebühr, bzw. kostenfrei soweit noch minderjährig (Auch erweitert um freiwilliges Kulturelles Jahr)	Keine
---	---	-------

Will eine Kundin / ein Kunde einen ermäßigten Bibliotheksausweis beantragen, muss ein Nachweis in „geeigneter Weise“ (§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Benutzungssatzung) vorgelegt werden. Bereits jetzt ist es in der Praxis so, dass der Münchner Stadtbibliothek die Vorlage eines München-Passes hierfür genügt. Daher schlagen wir vor, dass die Aufnahme des Personenkreises „München Pass Inhaber“ erst mit der nächsten Satzungsänderung, in der die Gebühren der Münchner Stadtbibliothek grundlegend verändert werden sollen, erfolgt. Die nächste Satzungsänderung ist im Zusammenhang mit der Interimsphase während der Gasteig-Generalsanierung voraussichtlich für 2021 geplant.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind und der Antrag als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat